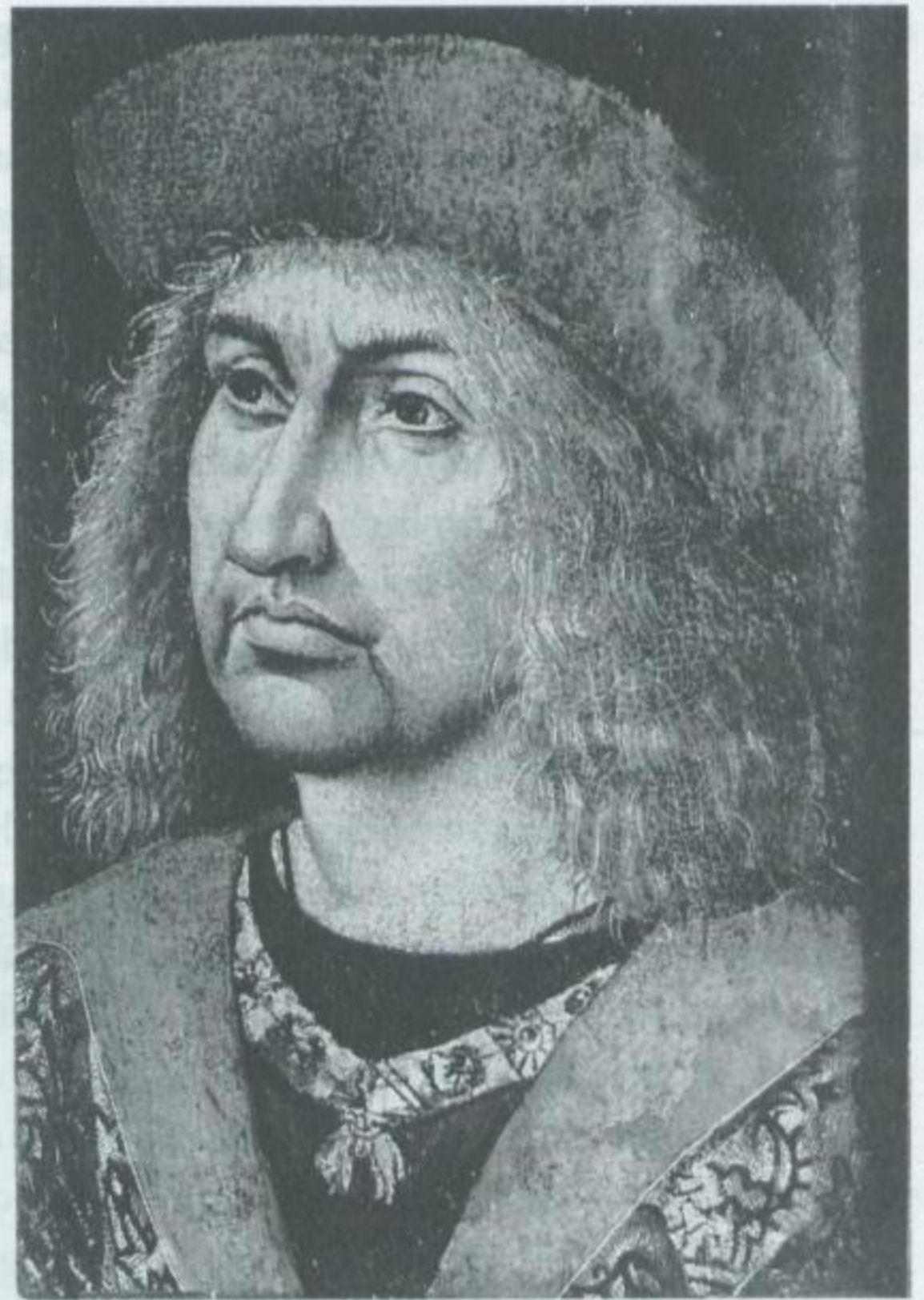


er darüber eine Urkunde aus, mit der er den »Flecken« zu einem »Weichbild« machte und gestattete, daß darin Handel, Handwerk und Bierbrauen betrieben werden durfte, wie es in anderen »Städten und Weichbildern« Gewohnheit sei. Außerdem wurde ein Wochenmarkt genehmigt und verordnet, daß in Zukunft alle Häuser mit Ziegeln gedeckt werden sollten, was gegenüber der bis dahin üblichen Stroheckung eine erhebliche Feuersicherheit brachte. Damit wurden die verfassungsmäßigen Grundlagen für den Aufstieg des rechtselbischen Stadtteils von Dresden geschaffen, der nach dem großen Brande von 1685 als Neustadt wiederaufgebaut wurde. Im Jahre darauf stiftete der Markgraf das Augustiner-Eremitenkloster in Altdresden, auch der von seinem Vorgänger begonnene Neubau der Franziskaner-Klosterkirche in der Stadt Dresden, die damals als »Neuendresden« bezeichnet wurde, verdankte ihm eine wirksame Förderung, die er u. a. auch dem Weiterbau am Meißener Dom hat angedeihen lassen. Die Leistung dieses Wettiners für Dresden und den Dresdener Raum ist bisher viel zu wenig gewürdigt worden, weil er als Angehöriger einer Nebenlinie zu Unrecht im Schatten der Hauptlinie gestanden hat. Er starb 1407.

Nach seinem Tode trat Dresden in der Gesamttätigkeit des Hauses Wettin wieder etwas zurück, weil andere Handlungsfelder wettinischer Politik die Aufmerksamkeit beanspruchten. Dazu gehörte die »böhmische Unruhe«, wie sie von den Hussiten verursacht wurde, so daß Markgraf Friedrich IV. der Streitbare in den Kampf gegen sie zog. Das brachte ihm die Dankbarkeit des Kaisers Sigmund und nach dem Aussterben der askanischen Herzöge von Sachsen-Wittenberg die Belehnung mit diesem Reichsfürstentum ein, mit dem die Kurwürde verbunden war. Der Bruderkrieg zwischen Kurfürst Friedrich II. und Herzog Wilhelm III. nach der Altenburger Teilung von 1445 verlagerte das Schwergewicht der wettinischen Politik mehr in den thüringischen Raum.

Dennoch behielten die Wettiner das Wohl der Stadt Dresden im Auge. Auch die Dresdener Altstadt erhielt im 15. Jahrhundert eine Verbesserung ihrer Verfassung, indem ihr von den wettinischen Landesherren 1412 die Niedergerichtsbarkeit und 1484 die Obergerichtsbarkeit verliehen wurde. Damit besaß Dresden das höchste Maß an städtischer



Albrecht der Beherzte, Herzog von Sachsen, Gemälde um 1491 (Kriegsverlust)